



Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65-155 06.82 ●

Blatt 1

Strasse / Nr. Neukircher Mühle 25			
Stadtbezirk IX	Stadtteil Werden (29)	Gemarkung Werden	
Lfd.-Nr. 897	Eintr.-Datum 11.12.97	Flur 9	Flurstück 19
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Ehem. Tuchfabrik Feulgen	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals			
<p>1868 errichtetes 4-geschossiges Fabrikgebäude aus Ziegelmauerwerk, bei dem alle vier Ecken risalitartig vorgezogen sind, an diesen 4 Ecken ein zinnenartiger Aufbau über die Traufe hinaus; die Blendrahmen der stichbogigen Fenster haben Rechteckquerschnitt, gestuftes Traufgesims; an das Fabrikgebäude ist an einer Giebelseite ein späterer Trakt in nahezu gleicher Höhe angebaut, straßenseitig ein niederer späterer Eingangsvorbau angefügt. Zur Fabrikanlage gehört ein Schornstein: vierseitiger Sockel durch Rechteckfelder gegliedert mit umlaufendem reich verziertem Gesimsband, darüber 8-seitiger Schornstein, alles aus Ziegelmauerwerk.</p> <p>In Verlängerung nach Süden anschließend ein Bäukörper zu im EG 10 Achsen, der in Stahlbetonskelettbauweise 1950/52 erstellt wurde. Mit seinen einfachen, lochartig in die Fassaden eingeschnittenen Fensteröffnungen und dem Flachdach schließt er sich in der Formensprache an das Ideengut der klassischen Moderne an. In seiner Konstruktionsweise ist der Bau mit einer seit etwa der Jahrhundertwende an Bedeutung gewinnenden Tendenz eng verbunden. Der dreigeschossige Anbau an den Backsteinbau von 1868 zeigt damit an einem Objekt eine</p>			
- 2 -			
Hist. Ausstattungstücke			

Foto(s)



Das (~~Die~~) umseitig genannte(~~n~~) Objekt(~~e~~) ist (~~sind~~) ein

Baudenkmal(~~e~~) i. S. des § 2(1u.2) DSchG,

Bodendenkmal(~~e~~) i. S. des § 2(1u.5) DSchG,

da es(~~sie~~) bedeutend ist (~~sind~~) für

die Geschichte des Menschen

Städte und Siedlungen

die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Die Erhaltung und Nutzung des(~~n~~) Baudenkmal(~~s~~) /

Bodendenkmal(~~e~~) liegt aus

künstlerischen

wissenschaftlichen

volkskundlichen

städtebaulichen

Gründen im öffentlichen Interesse

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen,
Zeichnungen, Fotos, Karten u. a.

Lageplan u. a. Darstellungen Maßstab 1:1000





Denkmalliste Stadt Essen

Untere Denkmalbehörde - St. A. 65 -

65 - 155 06.82 ●

Blatt 2

Strasse / Nr. Neukircher Mühle 25			
Stadtbezirk IX	Stadtteil Werden (29)	Gemarkung Werden	
Lfd.-Nr.	Eintr. - Datum	Flur 9	Flurstück 19
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Ehem. Tuchfabrik Feulgen	
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals - 2 - ideengeschichtlich bedeutsame Weiterentwicklung in Architektur und Industriebau. Beide Baukörper sind auch deswegen als zusammengehörige Einheit zu betrachten, weil die ehemalige südwestliche Außenwand des Ursprungsbaus weitgehend beseitigt wurde, um eine Verbindung zu dem neuen Trakt herzustellen. Beide Baukörper sind daher zusammen mit dem Schornstein als ein Denkmal zu betrachten. "Neben diesen beiden Hauptbaukörpern ist auch das ehemalige Betriebs- und spätere Bürogebäude für die Dokumentation und Entwicklungsgeschichte der Gesamtanlage bedeutend. Einerseits ist mit diesem Anbau die erste bauliche Erweiterung der ehemaligen Tuchfabrik verbunden, andererseits besteht auch hier eine unmittelbare Anbindung an den "Altbau". Im Gegensatz zu den nach 1939 errichteten Erweiterungsbauten belegt das äußere Erscheinungsbild dieses Ziegelbaues in der Fenster- und Sprossengliederung, in der Materialwahl des Außenmauerwerkes und der Dachform eine Architekturkonzeption, die sich an dem Fassadenaufbau der ehemaligen Tuchfabrik orientiert. - 3 -			
Hist. Ausstattungsstücke			

Foto(s)

- 3 -

Die beiden unterschiedlich hohen Anbauten auf der südöstlichen Längsseite des mehrgeschossigen Erweiterungsbauwerkes sind dagegen weder für die Dokumentation des Produktionsablaufes in dem "Draht-Polster-Werk" noch für den Nachweis der architektonischen Gesamtkonzeption der Fabrikanlage bedeutend" (aus: Gutachten Dauber).